Anwaltsvollmacht

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren

- 13 IN 789/16 -

über den Antrag der GEWA 5 to 1 GmbH & Co. KG, vertreten durch die Komplementärin GEWA 5 to 1 Komplementär GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Mark Georg Warbanoff und Michael Georg Warbanoff

und

in dem sich anschließenden Insolvenzverfahren über das Vermögen der oben genannten Gesellschaft

bevollmächtige (n) ich/wir

Name/Firma .....

Anschrift .....

Kontaktperson (Firma) .....

Nennwert der gehaltenen Anteile .....

Herrn Rechtsanwalt Markus W. Kienle,
dienstansässig: Franklinstraße 56, 60486 Frankfurt Main

meine/unsere Interessen betreffend die Anleihe (Gewa Tower)

WKN/ISIN A1YC7Y/DE000A1YC7Y7

im Hinblick auf die Einberufung und Teilnahme von Anleihegläubigerversammlungen nach dem SchVG 2009 (auch technisch zweite) zu vertreten, insbesondere in Anleihegläubigerversammlung nach dem SchVG 2009 meine/unsere Stimmrechte auszuüben.
Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.
Von der Vollmacht ist auch die Aufforderung/Antragstellung der Gesellschaft und/oder des (auch vorläufigen) Insolvenzverwalters zu Einberufung von Anleihegläubigerversammlungen nach dem SchVG 2009 (auch technisch zweite) sowie die Einberufung einer Anleihegläubigerversammlung nach dem SchVG 2009 direkt umfasst.
Eine allgemeine Vertretung im Insolvenzeröffnungsverfahren respektive Insolvenzverfahren ist von der Vollmacht nicht umfaßt.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, hierbei alle erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben. Der Bevollmächtigte für sich ist berechtigt, sich selbst als „gemeinsamer Vertreter“ i.S. des § 7 Schuldverschreibungsgesetz 2009 zu wählen und entsprechende und Untervollmachten zu erteilen.

Ort, Datum Name/ Unterschrift